MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de | Jahrgang 15 • Ausgabe 4 • Freitag, 05.03.2021

Sekundarschule Zörbig

Landkreis saniert Schule mit vier Millionen Euro Eigenmitteln

Im bereits sanierten Physikkabinett im zweiten Stock: v. l. n. r.: Baudezernentin Bärbel Wohmann, Bauleiter Jörg Trommer, Schulleiter Ralf Schmeckebier, Landrat Uwe Schulze und Zörbigs Bürgermeister Matthias Egert.

In der zweiten Etage der Sekundarschule Zörbig herrscht reger Baubetrieb. Auf dem breiten Flur steht das mit Planen abgedeckte Mobiliar aus den Klassenzimmern. Die Mitarbeiter der Baufirmen sind in den Unterrichtsräumen dabei, diese fit für die Zukunft zu machen. Es ist bereits der zweite Bauabschnitt in der Zörbiger Schule, deren Träger der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist. Anfang 2019 begann die Sanierung des 1969 errichteten Gebäudes, die in fünf Bauabschnitten erfolgt. Landrat Uwe Schulze zeigt sich bei seinem Besuch Vorort erfreut über den guten Baufortschritt. Immerhin nimmt der Landkreis rund vier

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Millionen Euro Eigenmittel in die Hand, um das Schulgebäude energetisch und allgemein auf einen modernen Stand zu bringen. Der Schulstandort Zörbig, so Landrat Schulze, stand immer diesbezüglich zurück. Nun sei diese Bildungseinrichtung an der Reihe, auch wenn der Landkreis dafür keine Fördermittel bekommt. Jedes Jahr, informiert der Landrat, stehe ein Bauabschnitt (BA) an. 2019, mit dem ersten BA, stand das Kellergeschoss im Vordergrund. Erneuert wurden hier Küche mit Essenausgabe, Musikraum, Heizung, Strom und Lüftung. Zudem wurden in diesem BA auch alle Sanitäranlagen auf allen Etagen erneuert. 2020, im September, startete der zweite Bauabschnitt, der die Komplettsanierung des zweiten Obergeschosses umfasst und im März 2021 abgeschlossen sein wird. Erneuert wurden hier alle Fenster, Bodenbeläge, Innentüren, Elektroanlage und die Hausalarmierung. Außerdem erhielten die Unterrichtsräume an den Decken sogenannte Akustikplatten, um den Nachhall der Stimmen so gering wie möglich zu halten, erklärt Bauleiter Jörg Trommer. Abschließend bekamen die Räume einen frischen Farbanstrich.

Die Schülerinnen und Schüler, versichert Schulleiter Ralf Schmeckebier, freuen sich auf die neuen Räume im zweiten Stock. Gern würden sie sie sich schon anschauen. Das geht allerdings erst, wenn der zweite Bauabschnitt komplett abgeschlossen ist.

Mit dem Beschluss des Kreishaushaltes 2021 und dessen Genehmigung können dann die Ausschreibungen für den dritten BA, der das erste Obergeschoss umfasst, in Angriff genommen werden. Die hier anstehenden Arbeiten sind identisch mit denen des zweiten BA in der zweiten Etage. Im vierten BA ist das Erdgeschoss an der Reihe. Auch hier stehen Arbeiten wie im ersten und zweiten Obergeschoss an. Was dann noch fehlt, ist die Fertigstellung des Kellergeschosses sowie die Dämmung der Fassade inklusive der Verschattung auf allen Ebenen. Das beinhaltet der fünfte BA. Wenn weiterhin die benötigten Mittel im Haushalt des Landkreises eingestellt bleiben, würde die Sanierung der Schule 2023 abgeschlossen werden, blickt Landrat Schulze voraus.

Bereits zu Beginn der Sanierung entstand im Kellergeschoss ein attraktiver Muskraum, in dem die Schulband probt.

Gegenwärtig lernen 282 Schülerinnen und Schüler an der zweizügigen Sekundarschule in Zörbig, informiert Ralf Schmeckebier. 17 Klassenräume einschließlich der Fachkabinette stehen für den Unterricht zur Verfügung. Und da die Sanierung bei laufendem Schulbetrieb von statten gehen muss, kommt es auf ein gutes Miteinander zwischen den Mitarbeitern der bauausführenden Firmen, den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrerkollegium an. Das klappt wirklich gut, versichert der Schulleiter.

Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Haushalt 2021 beschlossen

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2021 im Köthener Veranstaltungszentrum den Haushalt für 2021 mehrheitlich beschlossen. Das Zahlenwerk muss jetzt noch von der Aufsichtsbehörde geprüft und genehmigt werden. Nach erfolgter Bekanntmachung bildet es dann die Grundlage für das kreisliche Handeln.

Rund 234,7 Millionen Euro will der Landkreis in diesem Jahr ausgeben. Das entspricht fast den Einnahmen, die generiert werden. Der Plan weist einen kleinen Überschuss in Höhe von 149.000 Euro aus. Größter Diskussionspunkt war einmal mehr die Höhe der Kreisumlage. Das ist jene Umlage, den die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben überweisen.

Die Kreisumlage beträgt in diesem Jahr 39,10 Prozent und liegt damit deutlich unter dem ursprünglichen Ansatz und dem des Vorjahres. Absolut gesehen steigen

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

die Einnahmen aus der Kreisumlage sogar um knapp mehr als 1,5 Millionen Euro. Das liegt unter anderem daran, dass die Bemessungsgrundlage zur Festsetzung der Kreisumlage sich gegenüber dem Vorjahr um 18 Millionen Euro erhöht hat.
Der größte Ausgabeposten sind, eigentlich wie in jedem Jahr, die sogenannten Transferaufwendungen in Höhe von rund 87,6 Millionen Euro. Dahinter verbergen sich u.a. die Ausgaben für Kinder und Jugendliche (68,9 Mio Euro), Sozialleistungen (9,2 Mio Euro) und die Ausgaben für Wirtschaftsförderung und den Öffentlichen Personennahverkehr (5,1 Mio Euro). Weitere große Ausgabeposten sind jene für das eigene Personal (54,9 Mio Euro) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (24,7 Mio Euro).
Rund 26 Millionen Euro will der Landkreis in diesem Jahr investieren, darunter allein rund 20,2 Millionen Euro für geplante Hochbaumaßnahmen. Weitere drei Millionen Euro sollen in den Straßenbau fließen. Der Eigenanteil, also die Mittel, die nicht durch eine Förderung bereitstehen, beträgt beachtliche 9,6 Millionen Euro.

Ausgewählte Hochbaumaßnahmen (in Mio Euro):

- Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ Köthen 8,96
- Gebäudekomplex Musikschule Bitterfeld/Galerie am Ratswall 2,72
- Sekundarschule I Wolfen-Nord 1,57
- Industrie- und Filmmuseum Wolfen 2,51
- Sekundarschule „Ciervisti“ Zerbst 1,00
- Sekundarschule Zörbig 0,82

Ausgewählte Straßenbaumaßnahmen (in Euro):

- K 2055 Ortslage Thalheim 886.000
- K 2050 Ortslage Schierau 730.000
- K 2097 Ortslage Wulfen 475.000
- K 2058 Löberitz-Rödgen 350.000
- K 1245 Zernitz-Kuhberge 240.000
- K 1233 Ortslage Güterglück 160.000

Ein weiterer Bestandteil der Hochbaumaßnahmen sind die Planungsleistungen und Baumaßnahmen zur Umsetzung des „DigitalPakt Schule“. Der „DigitalPakt Schule“ ist ein Förderprogramm des Bundes für die Digitalisierung der Schulen. Der Landkreis erhält aus diesem Paket knapp 5,4 Millionen Euro. Es handelt sich um eine 90 % Förderung. Zuzüglich des Eigenanteils von 10 % stehen damit insgesamt rund 5,9 Millionen Euro zur Verfügung. Das Geld wird u.a. für den Aufbau und die Verbesserung der digitalen Vernetzung und Verkabelung, den Aufbau eines schulischen WLANs sowie den Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern Infrastrukturen eingesetzt. Der Landkreis hat für alle Schulen in seiner Trägerschaft Förderanträge gestellt. Im Haushalt für das Jahr 2021 sind für den „DigitalPakt Schule“ rund 1,6 Millionen Euro veranschlagt.

Ausgewählte freiwillige Leistungen 2021 (in Euro)

- Förderung Kinder- und Jugendfeuerwehren 30.300
- Unterstützung Tierheime 15.000
- Förderung Bibliotheken 37.000
- Kulturförderung im ländlichen Raum 100.000
- Förderung Kulturprojekte 60.200
- Förderung Synagoge Gröbzig 20.500
- Förderung Bachwettbewerb 3.000
- Förderung Frauenhäuser 55.000
- Förderung freie Wohlfahrtsverbände 90.000
- Förderung Erhalt Kulturdenkmale 50.000
- Sportförderung 120.000

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

⌦ Aktuelles – Stellenausschreibungen

Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind derzeit mehrere Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für Interessenten jeden Alters in Voll- oder Teilzeit mit mindestens 21 Wochenstunden in nachstehenden Einsatzstellen zu besetzen:

2 Plätze in der Schule am Heidetor in Zerbst/Anhalt ab März 2021
Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Focke – Tel.: 03923/611680

1 Platz in der Sekundarschule in Zörbig ab März 2021
Ansprechpartnerin ist die stellv. Schulleiterin Frau Kyritz – Tel.: 034956/20044

2 Plätze in der Sekundarschule am Burgtor in Aken (Elbe)
ab März/April 2021
Ansprechpartner ist der Schulleiter Herr Homann – Tel.: 034909/82095

1 Platz in den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld in Bitterfeld ab April 2021
Ansprechpartnerin ist die stellv. Schulleiterin Frau Zosgornik – Tel.: 03493/30590

2 Plätze in der Erich-Kästner-Schule in Bitterfeld
ab März/April 2021
Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau van der Berg – Tel.: 03493/23248

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 sind weitere freie Plätze in den Schulen und anderen kreisangehörigen Einrichtung zu besetzen. Einen Überblick über alle Einsatzstellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhalten Sie auf der Website www.anhalt-bitterfeld.de.
Der/Die Freiwillige erhält bei Vollzeit (40 Stunden-Woche) monatlich ein Taschengeld von 330,00 € sowie eine Verpflegungspauschale von 120,00 €. Die Urlaubsregelung orientiert sich an den Vorgaben des geltenden Tarifvertrages. Weiterhin ist der/die Freiwillige verpflichtet, an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.
Die Aufgaben in den Einsatzstellen sind sehr unterschiedlich. So unterstützen die Freiwilligen das pädagogische Personal im Unterricht, in Freistunden und bei Projekten. Sie helfen den Kindern und Jugendlichen bei der Führung der Schülercafés, sind in den Schulbibliotheken tätig und geben Hilfestellungen in den Programmen zur Berufswahl. Je nach Interessenlage der/des Freiwilligen können auch Arbeitsgemeinschaften betreut werden.
Interessenten können sich direkt in den Einsatzstellen bewerben und dort auch die einzelnen Aufgaben erfragen. Der Bundesfreiwilligendienst eignet sich zum Erwerb des praktischen Teils der Fachhochschulreife sowie zur Ableistung der Anerkennungsstunden in Vorbereitung auf die Erzieher-Ausbildung. Auch zur Berufs- und Studienorientierung kann der Bundesfreiwilligendienst wertvoll sein. Wartezeiten auf den gewünschten Studien- oder Ausbildungsplatz lassen sich so sinnvoll überbrücken.
Näheres zum Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfahren Sie auf der Homepage des Landkreises www.anhalt-bitterfeld.de oder im Personalamt bei Frau Dittmann Tel.: 03496/60-1137.

WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD
Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.
Allgemeine Hotline: 11 60 06
Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld: 0151 / 55 16 47 48
Weißer Ring, Außenstelle Köthen: 0151 / 55 16 47 76

Das Veterinäramt informiert:

Der Landkreis beabsichtigt, sichergestellte Tiere (Pferde, Mulis, Zebus) aus einer vernachlässigten Haltung zu veräußern.
Es handelt sich dabei um ältere Tiere, die aufgrund einer vernachlässigten Hufpflege z. T. gesundheitliche Probleme haben. Die Tiere wurden nach der Sicherstellung tierärztlich behandelt. Es ist weiterhin eine regelmäßige Durchführung von Pflegemaßnahmen (bspw. Huf- und Klauenpflege) erforderlich. Der Ausbildungsstand der Tiere ist unbekannt. Das Alter der Pferde mit Ersatzpass wurde geschätzt.
Beschreibungen und Fotos der Tiere sind auf der Homepage des Landkreises (www.anhalt-bitterfeld.de) eingestellt.
Interessenten können die Tiere nach vorheriger Absprache auch vor Ort (39264 Zerbst / OT Trüben) besichtigen. Terminabsprachen können beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld per E-Mail (vetamt@anhalt-bitterfeld.de) oder unter der Telefonnummer 03496-60-1940 erfolgen.
Für die verkauften Tiere wird durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld keine Haftung übernommen, Gewährleistungspflichten werden ausgeschlossen.
Kaufgebote können beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 06359 Köthen (Anhalt), Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bis zum 21.3.2021 eingereicht werden.

In Wolfen wurde Chemiefasergeschichte geschrieben

Werbeprospekt „Spezialborsten aus Wolfen“: Seit Aufnahme der Kunstfaserproduktion gehörten Borsten für die vielfältigsten Einsatzzwecke zu den wichtigen Produkten. Diese ließen sich aus verschiedenen synthetischen Faserstoffen herstellen.

Als einziges Museum weltweit zeigt das Industrie- und Filmmuseum Wolfen am Originalstandort mit Originalmaschinen, wie einst Rohfilme produziert wurden. Doch die Filmfabrik Wolfen war nicht nur der Produktionsstandort für die bekannten Agfa- beziehungsweise ORWO-Erzeugnisse (Foto- und Kinefilm, Schwarz/Weiss und Farbe), sondern auch für eine Vielzahl an Produkten aus Kunstfasern.
Bedingt durch Absatzprobleme im Ersten Weltkrieg schuf sich die Filmfabrik mit dem Aufbau einer Kunstseidenproduktion ein zweites Standbein. Erste Versuche zur Herstellung begannen 1917. Dabei konnten die Wissenschaftler auf frühere Erfahrungen zurückgreifen, die sie auf der Suche nach einer nichtbrennbaren Filmunterlage erlangt hatten. 1922 begann schließlich die Produktion von Viskoseseide in Wolfen. Auch die Forschungsarbeit im Bereich Kunstfaser wurde in den 1920er Jahren vorangetrieben. Der Fokus lag dabei auf der Herstellung von Zellstoff, dem wichtigsten Ausgangsmaterial für Kunstfasern. 1936 nahm das damals größte Zellstoffwerk der Welt mit angeschlossener Viskosefabrik seine Arbeit auf. Für die Herstellung wurden billige, aber minderwertigere einheimische Holzarten verwendet, um so auf kostspielige Importe verzichten zu können.
Zu den wichtigsten Produkten neben der Viskose gehörten unter anderem Viskoseschwämme, eine

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

billige Alternative zu Naturschwamm, die “PeCe“ – Faser, die erste synthetische Faser der Welt, Wurstdärme, Perlon-Seide und Perlon-Borsten, in der DDR besser bekannt als Dederon, sowie die Polyacrylnitrilfaser Wolpryla, die in fast jedem DDR Pullover zu finden war.
Bis 1968 war Wolfen der wichtigste Produktionsstandort für Kunstfasern in der DDR. Danach wurde die Herstellung schrittweise nach Guben, Schwarza und Premnitz verlagert. Die Zellstoff- und Viskosefaserproduktion, die für eine hohe Umweltbelastung und Probleme für die Filmherstellung sorgten, verblieben aber in Wolfen. Aufgrund der untragbaren Zustände erfolgte im Zuge der Friedlichen Revolution 1989/90 schließlich die schrittweise Stilllegung.

Säuglingswindeln „Baby-Zell“: Zu den Erzeugnissen der Filmfabrik Wolfen zählten auch verschiedene Hygieneprodukte wie zum Beispiel Zellstoffwindeln für die Säuglingspflege.

Den verschiedenen Aspekten der Herstellung und Bedeutung der Kunstfaser im Alltag widmet sich das

Industrie- und Filmmuseum mit einer neuen Dauerausstellung, die voraussichtlich ab 2024 zu sehen sein wird. Einen ersten Eindruck soll aber eine Interimsausstellung vermitteln, die ab Herbst 2021 zugänglich sein wird. Diese soll den Besucherinnen und Besuchern einen ersten Einblick in die Produktions- und Arbeitsbedingungen, die Produktvielfalt und die Probleme der Faserherstellung in Wolfen geben.

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:
Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion: **Udo Pawelczyk – Telefon (0 34 96) 60 10 05**
Marina Jank – Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 – E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH, Verlagsstraße 1, 39179 Barleben

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

+++ Slogan fast gefunden +++

Die ***Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld*** hilft bei der Suche nach dem perfekten Beruf, Ausbildung und Studium. Doch auch bei anderen Problemen und Schwierigkeiten ist die Jugendberufsagentur Anhalt-Bitterfeld für die Jugendlichen da.
Gesucht wurde daher nach einem kurzen einprägsamen und/oder originellen Slogan, der auch die Hilfe bei Problemlösungen herausstellt.
Nach unserem Aufruf zum Mitmachen sind zahlreiche Vorschläge bei uns eingegangen. Wir waren überwältigt. Vielen lieben Dank an alle Mitmachenden für die tollen Slogan-Ideen!
Alle eingehenden Vorschläge wurden von Mitarbeiter*innen der Jugendberufsagentur, Marketingexpert*innen und Vertriebsprofis unter die Lupe genommen. Welcher Slogan wird es werden?

Diese vier Slogan-Ideen haben es in die engere Auswahl geschafft:

1. **#Dein Leben klarmachen. Können wir!**
2. **Neue Wege gehen. Wir für Dich! Gemeinsam zum Ziel.**
3. **Lame? Lost? No Way Out? – Wir unterstützen Dich!**
4. **Mach den ersten Schritt, den Rest gehen wir gemeinsam.**

Welcher Slogan passt am besten? Abstimmen und mitmachen! jba-abi@anhalt-bitterfeld.de

Wir freuen uns!

RÜMSA ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

Der DRK-Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e. V. und seine Ortsvereine laden Sie recht herzlich zur Blutspende ein.

5.3.2021, 15.30 – 19.30 Uhr:
Wolfen, Geschäftsstelle des DRK-Ortsvereins Wolfen e. V., Thalheimer Str. 59A

9.3.2021, 16.00 – 19.30 Uhr:
Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit

11.3.2021, 16.00 – 19.00 Uhr:
Loburg, Evangelisches Gemeindehaus, Markt 2

12.3.2021, 16.00 – 19.30 Uhr:
Raguhn, Sekundarschule, Gartenstraße

19.3.2021, 16-00 – 19.30 Uhr:
Jeßnitz, Eventkirche ROKOKO 62, Vor dem Halleschen Tor

1.4.2021, 16.30 – 19.30 Uhr:
Friedersdorf, Begegnungsstätte, Lindenplatz 10

6.4.2021, 16.00 – 19.30 Uhr:
Brehna, Sport- und Kulturzentrum, Bahnhofstraße

7.4.2021, 16.00 – 19.30 Uhr:
Muldenstein, Herrenhaus, Am Alten Kloster

8.4.2021, 15.30 – 19.30 Uhr:
Schlaiz, DRK-Altenpflegeheim, Am Pfarrfeld 13

12.4.2021, 16.00 – 19.30 Uhr:
Roitzsch, Sekundarschule „A. Diesterweg, Mensa, Haus 2, Eingang Weststraße

13.4.2021, 15.30 – 19.30 Uhr:
Wolfen, Sekundarschule I, Fritz-Weineck-Str.

29.4.2021, 16.00 – 19.30 Uhr:
Bitterfeld, Helene-Lange-Schule, Dessauer Straße

30.4.2021, 15.30 – 19.30 Uhr:
Sandersdorf, Grundschule, Buchenweg

3.5.2021, 16.00 – 19.30 Uhr:
Zscherndorf, Grundschule, Schulstraße

4.5.2021, 16.00 – 19.30 Uhr:
Bitterfeld, Anhalt-Schule, Steubenstraße

Bitte bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis mit!

Sollten Sie Fragen zur Blutspende haben, rufen Sie uns an!
Telefon 03493-376223

Der Elbebiber im HAUS AM SEE in Schlaitz

Sabine Kunze, Leiterin des Hauses am See, zeigt die orangeroten Nagezähne des Bibers.

Der Biber ist das größte Nagetier Europas, sein wissenschaftlicher Name lautet Castor fiber.

In unserer Region lebt vorwiegend die Unterart Elbebiber, Castor fiber albicus. Er gilt als das Symboltier der Flusslandschaften in Mitteleuropa.

Im 19. Jahrhundert war der Biber europaweit fast ausgerottet. Zum Verhängnis wurden ihm sein dichtes Fell mit ca. 24.000 Haaren pro Quadratzentimeter Haut und ein Drüsensekret, das sogenannte Bibergeil. Mit dieser Substanz pflegt der Biber sein Fell und benutzt sie unter anderem, um sein Revier zu markieren. Leider wurden diesem Duftsekret wundersame Wirkungen nachgesagt, sodass die Menschen den Nager erbarmungslos jagten. In der Fastenzeit landete der Biber nicht selten auf dem Teller. Einige Mönche erklärten ihn im Mittelalter kurzerhand zum Fisch - er lebt schließlich im Wasser - und so kamen sie mit den geltenden Regeln und ihrem Gewissen nicht in Konflikt. Später vernichteten der Ausbau der Flüsse und die Entwässerung ganzer Landschaften die Lebensräume der Biber.

Im Altkreis Bitterfeld gab es schon immer Biberansiedlungen, die auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fortbestanden. Anfang der 1990er Jahre wurde der Biber als eine vom Aussterben bedrohte Tierart anerkannt. Er ist in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als zu schützende Tierart aufgeführt und wurde in Deutschland in das Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützte Art“ übernommen. Inzwischen ist der Biberbestand wieder stabil.

In der Ausstellung des Informationszentrums für Umwelt und Naturschutz HAUS AM SEE in Schlaitz können die Besucher Wissenswertes über den Elbebiber und seine

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Lebensweise erfahren. Gleich mehrere Präparate sind in lebensnahen Situationen ausgestellt. Große Aufmerksamkeit gilt immer wieder unserem Präparat eines 30 kg schweren Bibermännchens im Zentrum der Ausstellung. Die meisten Besucher staunen über die Größe des Tieres, denn oft wird er mit dem wesentlich kleineren Nutria, einem Nager aus Südamerika, verwechselt. Unser Biber ist bei der Arbeit dargestellt – dem Baumfällen. Seine körperlichen Anpassungen an den Lebensraum werden hier deutlich. Die Besucher können das braune, dichte Fell des Bibers bestaunen oder es an einem Streichelfell erfühlen. Die vorderen Gliedmaßen sind mit Greifhänden und fünf Fingern ausgestattet. Damit kann er, ähnlich wie wir Menschen, seine Nahrung geschickt halten. Zwischen den Zehen der Hinterbeine sind Schwimmhäute zu erkennen. Diese dienen neben seinem platten Schwanz, der Biberkelle, zum Fortbewegen im Wasser.

Eine immer wieder gestellte Frage der Besucher lautet: „Sind die kräftigen Zähne des Bibers wirklich so rot?“. Ja, das sind sie, erklärt Sabine Kunze, Leiterin des Haus am See. Eine in der vorderen Zahnschicht eingelagerte Eisenverbindung macht die Nagezähne besonders hart und färbt sie orangerot. Das Fällen von Bäumen ist damit kein Problem für den Biber. Er bevorzugt allerdings Weichhölzer wie Weiden und Pappeln.

Aber warum fällt der Biber überhaupt Bäume? Dafür gibt es gleich zwei Gründe. Einerseits beschafft sich der Nager so seine Nahrung. Er ist Vegetarier und frisst neben krautigen Pflanzen am liebsten die Blätter der gefällten Bäume und im Winter deren Rinde. Andererseits dient das Holz der Bäume als Baumaterial. Er errichtet daraus seine Biberburg und legt mindestens einen Staudamm in seinem Revier an. Damit reguliert der Biber den Wasserstand um seine Burg und sorgt dafür, dass die Eingänge seiner Unterkunft immer unter Wasser liegen. So ist seine Familie vor heimischen Feinden geschützt, denn Fuchs und Marder tauchen nicht, um in eine Biberburg einzudringen und den Nachwuchs zu erbeuten.

Durch seine unentwegte Bautätigkeit gestaltet der Biber seinen Lebensraum und verändert damit aktiv die Landschaft. Er schafft ganz nebenbei geeignete Lebensbedingungen für andere seltene Tierarten, zum Beispiel den Kranich, den Schwarzstorch oder für verschiedene Lurche. Das kann aber auch zu Konflikten mit uns Menschen führen. Nicht immer stoßen überflutete Felder oder neu entstandene Feuchtgebiete in Kulturlandschaften auf Verständnis. Das Ziel eines Biber-managements in Sachsen-Anhalt ist

Frische Biberschnitte

es deshalb, ein gutes Zusammenleben von Mensch und Biber zu ermöglichen und dabei die naturschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Im HAUS AM SEE gibt es noch viel mehr über den Biber zu erfahren. Wer wissen möchte, wie sich Biber, Nutria und Bisamratte eindeutig unterscheiden, wie sich das Fell eines Bibers anfühlt oder warum ein Mink in eine Burg eintauchen konnte und die Altbiber sich nicht gegen den Feind wehrten, der ist nach Beendigung des Lockdowns herzlich im HAUS AM SEE willkommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de

Tel. 034955- 21490

Hinweis der Vergabestelle

Die aktuellen öffentlichen Ausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

Bewerbungsaufruf: Deutscher Preis für Denkmalschutz 2021

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) schreibt für 2021 erneut den „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ aus. Staats- und Kulturminister Rainer Robra ruft deshalb die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt dazu auf, bis zum 23. April 2021 Vorschläge für Preisträger einzureichen.

Mit dem „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ werden Persönlichkeiten, Personengruppen sowie gemeinnützige Vereine ausgezeichnet, die sich ehrenamtlich in beispielhafter Weise für den Schutz und die Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes eingesetzt haben. Der Preis ist auf seinem Gebiet die höchste Auszeichnung in der Bundesrepublik Deutschland und wird in den drei Kategorien Karl-Friedrich-Schinkel-Ring, Silberne Halbkugel und Medienpreis verliehen.

Für Kulturminister Robra ist die Ausschreibung eine Gelegenheit, auch überregional auf die vielen ehrenamtlichen Projekte in Sachsen-Anhalt aufmerksam zu machen: „In Sachsen-Anhalt wird das kulturelle Erbe wesentlich von vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern getragen. Durch das langjährige Engagement dieser Menschen und ihren außerordentlichen Einsatz für Denkmale vor Ort ist unser Kulturland auch heute noch so vielfältig und lebenswert. Als Ministerium für Kultur freuen wir uns auf zahlreiche Einsendungen, aus denen wir unsere Kandidaten für den Preis auswählen können.“

Kulturstaatssekretär Dr. Gunnar Schellenberger, der als Präsident des DNK-Präsidiums vorschlagsberechtigt ist, betont: „Sachsen-Anhalt hat in der Vergangenheit stets qualitativ hochwertige Beiträge ins Rennen geschickt. Es würde mich freuen, wenn wir auch 2021 an diese Erfolgsbilanz anknüpfen können“.

In den vergangen Jahren wurden mehrfach Initiativen aus Sachsen-Anhalt mit dem Preis für Denkmalschutz in der Kategorie Silberne Halbkugel ausgezeichnet, zuletzt 2020 der Heimatbund Bad Dürrenberg e.V., 2018 der Verein „Bauhütte Stadtgottesacker“ aus Halle, 2017 der Förderverein Hofgestüt Bleesern e.V. aus Seegrehna, 2016 der „Arbeitskreis Werbener Altstadt e.V.“, sowie 2014 der „Verein Rettung Schloss Blankenburg e.V.“

Vorschläge aus Sachsen-Anhalt für den „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ sind bis zum **23. April 2021** zu richten an:

Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Köthener Straße 2, 10963 Berlin Caecilie.Schueren@bkm.bund.de“

Weitere Informationen sowie die ausführlichen Zulassungsbedingungen können der offiziellen Website www.dnk.de entnommen werden.

Nächste Erscheinungstermine:
26.03.2021 und 09.04.2021

Redaktionsschlusstermine:
12.03.2021 und 23.03.2021

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden als

Sachbearbeiter Tiefbau (m/w/d)

(Entgeltgruppe 9 b Techniker TVöD)

zu besetzen.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter **www.stadt-zerbst.de**.

One Billion Rising – Videobotschaften

Seit 2014 organisiert der Verein „Frauen helfen Frauen“ eine Veranstaltung anlässlich der weltweiten Kampagne „One Billion Rising“. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage war eine Präsenzveranstaltung in diesem Jahr jedoch nicht möglich, weshalb wir andere Wege gefunden haben, um auf das Thema „Gewalt an Mädchen und Frauen“ aufmerksam zu machen.

One Billion Rising (zu Deutsch „Eine Milliarde erhebt sich“) wurde von der New Yorker Künstlerin Eve Ensler initiiert und möchte auf die alltäglich stattfindende Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam machen und gleichzeitig auf ein Ende der Gewalt hinwirken. Die „Milliarde“ steht für die statistische Aussage der UN, dass ein Drittel aller Frauen und Mädchen in ihrem Leben Opfer von Gewalt geworden sind. Rund um den Globus erheben sich am Valentinstag unzählige Menschen und solidarisieren sich mit den Forderungen.

Neben unserer Plakat-Aktion, bei der jede Person Gesicht zeigen und somit öffentlichkeitswirksam Stellung beziehen konnte, präsentieren wir zwei Videos. Jana Gleißner, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, geht als Schirmherrin dieses Projektes auf die Problematik ein. Aufgrund des thematischen Bezugs zur Natur in diesem Jahr gibt es darüber hinaus auch einen Videobeitrag der BUNDstiftung Goitzsche-Wildnis. Hier dreht sich alles um die Goitzsche – von der Tagebaulandschaft zum Naturrefugium. Die Videos sind zu finden unter:

Facebook-Seite des Frauenzentrums
https://www.facebook.com/frauenzentrum.wolfen

Videobotschaft von Jana Gleißner
https://www.youtube.com/watch?v=XBxrXk-X3iY

Videobeitrag der BUNDstiftung Goitzsche-Wildnis
https://www.youtube.com/watch?v=wIf1HMmYki0

One Billion Rising 2021 – Videobotschaft von Jana Gleißner

„Frauen helfen Frauen“ e.V.

im Frauenzentrum, OT Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4

Die Beratungsangebote finden gegenwärtig ausschließlich telefonisch statt. Die Selbsthilfegruppen werden vorerst abgesagt.

- Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking durch das Frauenhaus Bitterfeld-Wolfen
  Telefon: 0 34 94 310 54
- **Kostenlose Rechtsberatung: 0 34 94 450 85**

Trauer um Helga Thoene

Prof. Dr. h.c. Helga Thoene – beispiellose Förderin der Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen

Helga Thoene

Am 21. Januar verstarb Prof. Dr. Helga Thoene im Alter von 91 Jahren. Mit ihr verliert die Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen eine großartige Pädagogin, Musikerin, Bach-Forscherin und Mäzenin, die die Bach-Gedenkstätte und deren Freundes- und Förderkreis in beispielloser Weise unterstützte und finanziell förderte.

Helga Thoene lehrte viele Jahre als Professorin für Violine an der Musikhochschule in Düsseldorf und hat zahlreiche, einige später sehr bekannte, Instrumentalisten auf ihr Berufsleben vorbereitet. Bis ins hohe Alter gab sie jungen Musikern ihre Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere in der historisch informierten Aufführungspraxis, weiter.

Der Bach-Gedenkstätte war Helga Thoene über fast drei Jahrzehnte aufs Engste verbunden. Sie gehörte zu den Mitbegründern des Freundes- und Förderkreises der Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen und übereignete dem Historischen Museum Instrumente von unschätzbarem Wert.

Hervorzuheben ist eine Viola d‘amore, die 1720 gebaut wurde und eines der wenigen derartigen noch erhaltenen Instrumente von Georg Aman ist. Später folgten eine original barocke Violine von Matthias Klotz, gebaut 1728, sowie die Kopie einer barocken Violine nach Amati, entstanden um 1960. Gemeinsam mit ihrer Schwester Erika Thoene übereignete Helga Thoene Nachbauten eines Clavichords von Christian Gottlob Hubert (1787) sowie eines Querspinetts von Johann Heinrich Silbermann aus dem Nachlass des Bruders.

Helga Thoene widmete sich in besonderer Weise den Violin-Solo-Sonaten und-Partiten, die Bach in seiner Köthener Zeit (1720) in Reinschrift als Werkzyklus zusammenfasste. Neben der Beschäftigung mit der stilechten Interpretation dieser Werke veröffentlichte sie sowohl in eigenen Publikationen als auch in den Cöthener Bach-Heften Nr. 6 und 7 vielbeachtete analytische Studien dazu.

Durch ihre Schenkung früher Drucke dieses Werkzyklus konnte das Museum seine Ausstellung um besondere Raritäten bereichern, die die im frühen 19. Jahrhundert einsetzende Beschäftigung mit Bachs Werk belegen. Neben dem Faksimile des Originals handelt es sich um den Erst-Druck des vollständigen sechsteiligen Werkzyklus (1802) und die erste für die Spielpraxis eingerichtete Ausgabe (1843).

Die Mitglieder des Freundes- und Förderkreises und die Mitarbeiter des Museums gedenken Prof. Helga Thoenes in großer Dankbarkeit!

Sobald es wieder möglich sein wird, ist ein Besuch der Bach-Gedenkstätte mit besonderem Augenmerk auf die wertvollen Instrumente und interessanten Drucke unbedingt zu empfehlen. Interessante Informationen dazu sind auch im Cöthener Bach-Heft 13 zu finden.

Inge Streuber, Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen

www.bachfreunde-koethen.de

Historische Fotografien aus dem Köthener Museumsarchiv (Teil 2)

Die Museen sind geschlossen, aber im Archiv gibt es ausreichend zeigenswerte Fotos. Das historische Museum im Schloss Köthen hat dies zum Anlass genommen, historische Fotografien aus dem Museumsbestand zu veröffentlichen. Während des ersten Lockdowns im vergangenen Frühjahr wurden rund 60 solcher Aufnahmen auf der Facebook-Präsenz „Schloss Köthen“ veröffentlicht und fanden überaus großen Anklang. Später wanderten diese Bilder unter der Rubrik „Virtuelles aus dem Schloss“ auf die Internetseite **www.schlosskoethen.de** und können seitdem dort angesehen werden. Aber nicht nur das, Museumsmitarbeiter Christian Ratzel hat die Aufnahmen nicht nur ausgewählt, sondern auch mit informativen Texten versehen. Mit Beginn des zweiten Lockdowns sind nun weitere Veröffentlichungen hinzugekommen. In dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden erneut historische Fotoaufnahmen aus dem Museumsarchiv vorgestellt. Wer keine der noch folgenden Fotografien verpassen möchte, der sollte den Facebook-Account „Schloss Köthen“ abonnieren.

Winter in der Bärteichpromenade

Rudolf Grey fotografierte in den 1960er Jahren in der winterlichen Bärteichpromenade Schulkinder, die über das zugefrorene Wasser laufen. Der Köthener Bärteich selbst ist heute in seiner Größe nur noch ein kleiner Rest der einstigen Anlage. Als Teil der Stadtbefestigung war er sehr viel breiter, nahm bis auf einen schmalen Weg entlang des einstigen alten Friedhofes (heute der Friedenspark) die gesamte Breite der jetzigen Straße ein. Zudem war er sehr viel tiefer. Ein altes Foto zeigt, dass man auf ihm mit Gondeln fahren konnte. Auch ging der Bärteich einst bis zum Bärplatz. Alte Aufzeichnungen berichten, dass dort unter anderem ein Tauchgalgen stand, mit welchem Missetäter, die Unwahrheiten und Verleumdungen verbreiteten, in das kalte Wasser getaucht wurden – begafft von einer schaulustigen Menge. Viele Stege und Brücken existierten außerdem am Bärteich. Sie wurden jedoch im Zuge mehrerer Umgestaltungen ebenso entfernt wie ein Fußweg, der früher am Wasser entlang führte.

Trauerhalle im Friedenspark

Hobbyfotograf Rudolf Grey (1908-1993) fotografierte 1960 in Köthen die alte Aussegnungshalle des ehemaligen reformierten Teiles des alten Friedhofes. Wilhelm Pieck, erster und einziger Präsident der DDR, war am 7. September 1960 gestorben und Köthen richtete hier einen Trauerplatz ein, an dem man sich auch ins Kondolenzbuch eintragen konnte. Angelegt worden ist der Friedhof längs der Halleschen Straße in Köthen ungefähr um 1550. Erweitert wurde er unter Fürst Ludwig um 1621. Der Friedhof gehörte zur reformierten Jakobsgemeinde. Andere Konfessionen gab es damals offiziell in Köthen nicht. Ab 1693 entstand die lutherische Gemeinde. Ein Jahr später erbaute man die Agnuskirche, so dass es nötig wurde, einen lutherischen Friedhof direkt neben dem reformierten einzurichten. 1740 erweiterte man diesen durch Ankauf von Flächen. Als die katholische Gemeinde 1825/26 entstand, gab es dort auch einen katholischen Friedhof.

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Hotel „Kaiserhof“

Das Bild des Fotografen Adolf Schmähmann, entstanden in Köthener Bahnhofsnähe, zeigt eine Szenerie aus den 1930er Jahren. Zu sehen ist ein Gebäude, das heute unter dem offiziellen Namen Hotel „Stadt Köthen“ firmiert, aber oft Bahnhofshotel genannt wird. Zur Zeit der Aufnahme hieß es Hotel „Kaiserhof“ und hatte eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Die Planungen zum 1840 eröffneten Bahnhof sahen von Anfang an eine Eisenbahnrestauration vor. Neben Zimmern und Suiten sollte es eine Konditorei, ein Restaurant und vor allem ein Spielkasino geben. Acht Jahre rollten die Würfel, illustre Gäste kamen, so auch die Tänzerin Lola Montez, die in Köthen nach eigener Auskunft eine rauschende Champagner-Nacht erlebte. Sie war ihrem Schwarm Franz Liszt hinterhergereist, der dort an jenem Abend ein Konzert gab. Das Kasino stellte im Jahr darauf den Betrieb ein. Später zog in das Haus das Landesseminar, eine Ausbildungsstätte für Lehrer. 1884 brannte das Gebäude aus. Aus der Ruine erstand das Hotel „Kaiserhof“. Heute ist es nach wie vor ein traditionsreiches Hotel.

Lutzeklinik

Das Bild trägt das Zeichen des Herzoglich-Anhaltischen Hoffotografen Ed von Spoenla, mit vollem Namen Emil Eduard Maria von Spoenla, der ein Atelier in der Leopoldstraße in Köthen hatte. Auf der Rückseite ist handschriftlich 1894 vermerkt. In der Bildmitte sieht man die Lutze-Klinik samt Erkerbalkon und Observatorium auf dem Dach. Erbauer und Namensgeber war Arthur Lutze (1813-1870), der ab 1846 in Köthen als Homöopath praktizierte und das Grundstück 1847 an der Ecke Springstraße/Lange Straße (damals noch Lange Gasse) vom Herzoglichen Mundkoch Desbarates gekauft hatte. Lutze ließ ab Herbst 1854 diese Klinik errichten. Am 10. April 1855, dem 100. Geburtstag von Samuel Hahnemann, eröffnete die nach damaligen Maßstäben sehr moderne Klinik unter Anwesenheit der noch in Köthen lebenden Töchter Hahnemanns, Louise und Charlotte. Zu modernen Einrichtungen wie einer „Schwebemaschine“ (Fahrstuhl) und Warmwasserheizungen kam eine prächtige Ausstattung. In 72 Zimmern konnte man sich bei luxuriöser Wellness-Behandlung bis hin zur ambulanten Versorgung kurieren lassen. Lutze bot betuchten Gästen Musik und Theater, ließ sie mit Pferde-Omnibussen vom Bahnhof abholen. Ärmere Patienten ließ er kostenlos behandeln, was ihm Reputation einbrachte. Nach Lutzes Tod blieb die Klinik in Betrieb, seine Nachkommen lebten und praktizierten hier bis 1945. Ab 1952 befand sich in dem Haus das Landratsamt, später der Rat des Kreises. Ab 1990 wurde es bis 1996 zum Sitz der Landkreisverwaltung Köthen, 1997 übernahm die Köthener Wohnungsgesellschaft das Gebäude und ließ es sanieren. Kunstateliers und Räume für Vereine entstanden. 2010 wechselte der Eigentümer erneut. Die „Kanzler von Pfausche Stiftung“ führte die nun „Lutzestift“ genannte Einrichtung mit dem danebenliegenden „Hahnemann-Stift“ zu einem Ensemble für altersgerechte Betreuung zusammen.

Marktplatz mit Rathaus und Kriegerdenkmal

Das Foto des Köthener Marktplatzes muss spätestens im Frühjahr 1937 entstanden sein. 1865 ließ der Köthener Geschäftsmann Fernando Lüdecke das rechte Gebäude, Stadthaus genannt, erbauen. Er soll die vorher dort stehenden drei Häuser, die allesamt seiner Familie gehörten, aus sentimentalen Gründen in den Bau mit einbezogen haben. Bis heute findet sich ein altes Familienwappen der Lüdeckes aus dem Jahr 1701 mit dem Schwan an der Giebelwand. 1937 wurde die Fassade des Hauses schlichter gestaltet, der historisierende Schmuck verschwand. Nach einer kurzen Nutzung als Kommandantur der amerikanischen Militärverwaltung wurde es vielfältig genutzt. Zentral im Bild ist der vierte Rathausbau zu sehen, der bis 1900 entstand und wesentlich größer als die Vorgängerbauten ist. Das Kriegerdenkmal entstand nach einem Beschluss von Vertretern Köthener Vereine gemeinsam mit Oberbürgermeister Joachimi und Kreisdirektor. Rund 5.000 Menschen erschienen zur Weihe des Denkmals am 19. Oktober 1879. 1916 stellte man zu Füßen des Denkmals eine belgische Beutekanone auf, die nach Intervention der alliierten Kontrollkommission im Dezember 1920 wieder abgebaut werden musste. Versuche seitens der Stadt und einiger Bürger, das Denkmal nach 1945 zu erhalten, blieben erfolglos. Im Dezember 1946 wurde es abgebaut und im Pfarrgarten der Marienkirche vergraben. Nach der Freilegung vor einigen Jahren steht es, mit einer Marienstatue geziert, neben der Marienkirche.

Wallstraße 27 – Palais auf dem Walle

Auf diesem Foto ist die Köthener Wallstraße 27, oft Palais auf dem Walle genannt, zu sehen. Hinter der eindrucksvollen Fassade verbirgt sich eine vielfältige und interessante Geschichte. Die Wallstraße ist spätestens ab 1719 auf fürstlichen Befehl angelegt worden, um der Knappheit an Fläche für die wachsende Einwohnerzahl von damals etwa 3000 zu begegnen. Marcus von Schnurbein (1671-1746), der einer Augsburger Handelskompanie vorstand, in Immobilien investierte und Finanzier der Insbrucker Hofkammer war, ließ wohl 1726 den großen Bau „auf dem Walle“ errichten. Nach seinem Tod 1746 übernahm sein Sohn Marcus (II.) von Schnurbein (1701-1791) den sächsisch/anhaltischen Zweig der Familiengeschäfte. Bis zu seinem Tod wohnte er in Köthen und ließ sich standesbewusst begraben: Als letzte Ruhestätte hatte er die ungenutzte Fürstengruft der lutherischen Sankt-Agnus-Kirche gewählt, wo er an der Seite seiner zweiten Ehefrau Maria Jacobina die letzte Ruhe fand. Das Gebäude ging später in den Besitz der Familien von Veltheim und von Bodenhausen über. Herzog Friedrich Ferdinand (1769-1830) erwarb es schließlich als Sommersitz für seine Frau Julie. Für die Herzogin wurde es vom Baumeister Bandhauer umgebaut, wobei die heute noch zu sehende klassizistische Fassade entstand. Als die Herzoginwitwe 1848 starb, ging das Haus als Erbe an die katholische Kirche. Diese nutzte es u.a., wie auf dem Foto zu sehen, als Kinderheim und als katholische Schule. Spätestens ab den 1930er Jahren gab es dort ein Altenheim, das sich auch heute noch in dem sanierten und durch Anbau erweiterten Gebäude befindet.

FRAUEN-NOTRUF

(03494) 31054

(03496) 3094821

Rund um die Uhr erreichbar!

Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Lockdown im lebenslangen Lernen?

Weiter geht‘s mit Online-Angeboten der Kreisvolkshochschule zum Schnuppern, Üben und Weiterlernen

Da der Präsenzbetrieb weiterhin bis mindestens Mitte März ausgesetzt sein wird, setzt die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld weiter auf zusätzliche digitale Lernangebote. Ermutigt vom erfolgreichen Start der ersten Online-Kurse in Englisch, Französisch und Spanisch sowie für Excel im Februar soll das Angebot im so genannten Distanzlernen ausgebaut werden. Können die bisher üblichen Präsenzkurse in den KVHS-Häusern dann wieder starten, laufen die Online-Kurse parallel weiter und ergänzen somit das Kursangebot. Weitere Formate wie Online-Vorträge oder digitale Workshops können Einzug ins Programm der kommunalen Weiterbildungseinrichtung des Landkreises bei entsprechender Nachfrage finden oder wenn es die Pandemielage nicht anders zulässt.

Nach dem Lockdown soll der gewohnte Kursbetrieb an der Kreisvolkshochschule schnellstmöglich wiederaufgenommen werden – die Pläne dafür liegen bereit. Kursleiterinnen und Kursleiter warten sehnlichst darauf, ihren Schülerinnen und Schülern wieder im persönlichen Kontakt Wissen vermitteln zu können.

Bis dahin heißt es: am Ball bleiben, mit Kopf und Körper gleichermaßen. Dafür bietet die KVHS **kursübergreifende Online-Angebote zum Überbrücken** des Lockdowns. **Virtuelle Schnupper-Workshops und Online-Vorträge** bieten unsicheren Teilnehmern die Möglichkeit, den Online-Klassenraum zunächst kennenzulernen: Hier können Interessenten in vielfältige Themen und in den Internet-Unterricht der KVHS zum kleinen Preis hineinschnuppern.

Kursübergreifende Angebote während des Lockdowns

Kritischer Buchclub: Lese- und Diskussionsrunde zu Problemen der Moderne

Eine „Krise der Moderne“ jagt die nächste. Das politische, das wirtschaftliche und das eigentliche, das meteorologische Klima, entgleiten uns. Oder? Anhand von gemeinsam ausgewählter Literatur diskutiert und durchdenkt der Buchclub Probleme der Moderne und mögliche Lösungswege für den Einzelnen und für die Gesellschaft.

Online-Sprachentreffs: Englisch, Spanisch, Französisch

Im Online-Sprachentreff können sich Kursteilnehmer aus VHS-Sprachkursen, aber auch alle anderen Interessierten unter Anleitung eines Dozenten austauschen und auf Englisch in allen Sprachniveaus sowie auch bei Spanisch und Französisch am Ball bleiben. Sie kommunizieren und üben mit anderen Kursteilnehmern und vertiefen bisher Gelerntes.

NEU: Online-Sprachkurs: Englisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

Sie möchten die ersten Schritte in die wichtigste Weltsprache wagen? Der neue Online-Sprachkurs „Englisch für Anfänger“ bietet einen sanften Einstieg in die Grundlagen bequem von zu Hause aus, gemeinsam über die Lernplattform der Volkshochschulen

montags, 19.30-21 Uhr, 15 Termine

Zusammen virtuell lernen – Mehrgenerationen-Onlinekurse: Englisch oder Französisch für Kinder, Eltern und Großeltern

Homeschooling der anderen Art: Die Online-Englisch- und Französischkurse kreieren liebevolle und spannende Familienstunden, mit Geduld und Spaß für Groß und Klein. Schritt für Schritt lernen Eltern oder Großeltern gemeinsam mit ihren Kindern und Enkeln. Mit Sprachspielen, Liedern und weiteren Medien werden den Kleinen einfache Vokabeln und Ausdrücke nahegebracht, die auch für Erwachsene einen sanften Einstieg in eine poetische Sprache ermöglichen.

Englisch: für Eltern, Großeltern und Kinder von 3 bis 6 Jahren, samstags 13.30 - 14.15 Uhr

Französisch: für Eltern, Großeltern und Kinder von 8 bis 13 Jahren, samstags 14.15 - 15 Uhr

Online-Kurs Säuglingspflege

Die ersten Tage, Wochen und Monate mit dem ersten Nachwuchs sind magisch. Umso entspannter lässt sie sich genießen, wenn die frisch gebackenen Eltern die Grundlagen der Babypflege bereits gelernt haben. Im Onlinekurs Säuglingspflege erlernen Teilnehmer Baden und Waschen eines Säuglings, Zahnpflege, die richtige Schlafumgebung, die Ernährung im ersten Lebensjahr und darüber hinaus sowie die Vermeidung von Unfällen.

Online-Bewegungsangebote zum Mitmachen und Motivieren

Fit bleiben inmitten von Bewegungseinschränkungen: Dafür leiten die KVHS-Dozenten Teilnehmer in wöchentlichen Kursen mit Übungen an, die verschiedene Muskelpartien stärken, ohne den Körper (falsch) zu belasten. Yoga, Bauchtanz und allgemeine Bewegungsangebote bieten eine sportliche

Fortsetzung auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

Alternative zum Aussitzen des Lockdowns.

Online-Kurzkurse z. B. zu Excel, PowerPoint oder Bildbearbeitung
Auch im Lockdown können Interessierte ihre Karrieren und Kenntnisse in verschiedenen EDV-Anwendungen ankurbeln. Wer Daten professionell aufbereiten und berechnen will, findet im Excel-Kurs die nötigen Tricks und Kniffe. Wer sich in PowerPoint weiterbildet, kann bald mit professionellen Präsentationen beeindrucken. Und im Büro ebenso wie zu Hause sind grundlegende Kenntnisse in der Bildbearbeitung hilfreich.

Kurz-Workshops und -Vorträge zum virtuellen Schnuppern

Die Online-Workshops und -Kurzvorträge der VHS bieten in je einer bis anderthalb Stunden einen Einblick in verschiedenste Gebiete aus Kultur, Bewegung, EDV und Sprachen – und zugleich einen Eindruck vom Online-Kursraum, der ebenso praktisch und wesentlich vielseitiger als die Wandtafel ist.

Guter Vorsatz – gesunde Ernährung
Obst ist gesund, und viel hilft viel – oder? Für alle, auf deren Vorsatzliste für 2021 eine Diät steht, und für jeden, der sich gesund ernähren will, gibt dieser Kurs einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen gesunder Ernährung.

Kinderkrankheit und -gesundheit – entspannt Eltern sein
Ein Kind ist nicht DIN-genormt. Doch Abweichungen vom „gesunden Alltag“ treiben Eltern in Zweifel und Angst um das Wohlbefinden des Nachwuchses. Dieser Workshop gibt einen Einblick in frühkindliche Symptome und Normalitäten, für realistische statt pessimistische, achtsame statt ängstliche Kinderpflege.

Bewegungstipps für die Heimarbeit
Teilnehmer erlernen leichte Übungen für den täglichen Einsatz zu Hause und im (heimischen) Büro, um ihren Bewegungsapparat fit, locker und gesund zu halten.

Handy-Fotografie – die 10 Gebote schöner Smartphone-Bilder
Ein kurzer Überblick über die wichtigsten Einstellungen im Smartphone, vor allem aber über die Grundlagen der Digitalfotografie und ihrer Anwendung auf das Smartphone: So werden auch Bilder mit dem Handy zu einem Hingucker!

Gitarre – die ersten Akkorde zum Start zu Hause
Der Workshop stellt die Grundlagen des Gitarrespiels mit ersten Akkorden zur Liedbegleitung vor. Für alle, die Gitarre lernen möchten und den Start nicht abwarten können und die in Internet-Videos die Möglichkeit für Rückfragen vermissen.

Texte für Medien – besser schreiben, leichter formulieren
Schreiben ist nicht schwer, wenn man einige grundlegende Regeln beachtet. Der Workshop gibt Tipps zum sachlichen Formulieren sowie für das werbliche, ziel- und zielgruppenorientierte Texten.

Fusion – die andere Art Bauchtanz
„Fusion“ vereint orientalischen Tanz, interkulturelle Einflüsse und ein Spiel mit dem Raum zu einem surrealen, starken und anmutigen Bauchtanz. Der Workshop gibt einen Einblick in Körperisolation, ein neues räumliches Denken und Übungen, die faszinieren und trainieren.

Short-Cuts – schnell und flexibel am PC mit Tastenkombinationen
Die [Strg]-Taste mit C und V kombinieren viele Computernutzer, um schnell Texte und Zahlen am PC zu kopieren. Aber damit haben sich die Tastenkombinationen, „Shortcuts“, in Windows lange nicht erschöpft. Im Workshop werden wichtige Shortcuts gezeigt und geübt, um schnell am Computer zu arbeiten.

NEU: Kryptowährungen – Bitcoin und seine Alternativen
Wertzuwächse von mehreren hundert Prozent in kürzester Zeit haben Bitcoins und andere digitale Währungen bekannt gemacht. Ist es die nächste Generation unserer Zahlungsmittel oder nur „Spielgeld“ von Technikfreaks und Zahlungsmittel für verbotene Waren im Internet? Der Vortrag zeigt, wie diese Kryptowährungen funktionieren und an welchen Stellen sie bereits heute Einzug in unseren Alltag gefunden haben.

NEU: Online Banking mit PC und Smartphone
Der Kurs zeigt, welche Möglichkeiten das Online Banking bietet, wie einfach diese Dienste genutzt werden können und auf welche Sicherheitsaspekte Bankkunden achten sollten.
Sowohl die Nutzung vom PC für Bankgeschäfte wird detailliert erklärt, als auch mit Hilfe von Apps auf Smartphone oder Tablet.

NEU: Digitale Zahlungsabwicklung – mit Smartphone zahlen und Geld transferieren
Mit dem Smartphone können Zahlungen an der Kasse schnell und einfach erledigt werden. Auch die Restaurantrechnung oder das Geld fürs Taxi kann so geteilt werden. Mit diesen Lösungen soll die Sicherheit der Zahlungsabwicklung erhöht und eine transparente Übersicht über die Zahlungen geliefert werden. Der Vortrag zeigt, welche Lösungen existieren und welche Voraussetzungen für deren Nutzung notwendig sind.

Die ein- bis anderthalbstündigen Veranstaltungen sind zum Probierpreis von 5 bis 7 Euro verfügbar. Interessenten finden das gesamte Online-Angebot mit Anmeldemöglichkeit auf der Internetseite: www.kvhs-abi.de.

Wichtige Hilfs- und Unterstützungsangebote laufen im MGH trotz Lockdown weiter - natürlich in angepasster Form

Am 14. Februar 2021 trat in Sachsen-Anhalt die 4. Verordnung zur Änderung der 9. Eindämmungsverordnung in Kraft. Die Verlängerung des Lockdowns bedeutet für das **MehrGenerationenHaus Bitterfeld-Wolfen** (MGH), dass es zumindest bis 10. März für den Präsenzbetrieb geschlossen bleibt.
Dennoch wird im Haus gearbeitet. Zum einen werden derzeit sehr akribisch und kreativ Strategien entwickelt, um bei bundes- bzw. landesweiten Lockerungen auch das Mehrgenerationenhaus Besuchern wieder zugänglich machen zu können. Zum anderen wurde zumindest ein Teil der vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote den derzeitigen Bedingungen angepasst. Hier ein Überblick:

Ehrenamtliche Alltagshelfer des biworegio e. V. und Demenzbegleiter des Betreuungskreises Sonnenschein STEG Bitterfeld-Wolfen mbH
Alltagshelfer und Demenzbegleiter sind – unter strikter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen - auch weiterhin im Einsatz. Beratungsgespräche sind in dringenden Fällen mit telefonischer Voranmeldung **von montags bis donnerstags von 08:00-16:00** und **freitags von 08:00-12:00 Uhr** möglich.
Nähere Informationen unter **Tel.: 03494 3689920 oder 03494 3689921**.

Netzwerkstelle für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Das Koordinierungsbüro der Netzwerkstelle ist **montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr** unter Tel.: **03494-3689498** erreichbar. Eine Kontaktaufnahme ist auch über die E-Mail-Adresse **hampel@mgh-bitterfeld-wolfen.de** möglich.
Für Menschen ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen stehen mehrsprachige Informationsmaterialien zum Coronavirus und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln zur Verfügung. Dazu zählen

- aktuelle Informationen zum Coronavirus,
- Erläuterungen zum Umgang mit der Corona-Warn-App,
- Hinweise für nicht erkrankte Personen, die sich nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt in Quarantäne befinden,
- Erläuterungen zur häuslichen Isolierung bei bestätigter COVID 19-Erkrankung,
- die 10 wichtigsten Hygienetipps,
- Aufklärungsmaterial zur Corona-Schutzimpfung gegen COVID 19.

Die jeweiligen Informationen stehen als Download auf der Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration www.integrationsbeauftragte.de zur Verfügung.

DRK Sucht- und Drogenberatung
Vorwiegend auf telefonische Beratung setzt die Sucht- und Drogenberatungsstelle des DRK. Allerdings sind in begründeten Ausnahmefällen auch persönliche Beratungsgespräche möglich. Ob Telefonat oder Vieraugengespräch – beide Varianten bedürfen der vorherigen telefonischen Terminvereinbarung unter Tel.: **03494-20818**. Die Beratungsstelle ist **montags und dienstags** von **9 bis 12** und **13 bis 17 Uhr** und **mittwochs** von **9 bis 12** und **13 bis 15 Uhr** erreichbar.

Ambulanter Hospizdienst Wolfen e.V.
Bei der Begleitung von schwerstkranken Angehörigen stehen die Mitarbeiter*innen des Ambulanten Hospizdienstes auch in diesen besonderen Zeiten den Betroffenen zur Seite. Ein Gespräch im Hospizbüro ist nur nach vorheriger Anmeldung und Terminabsprache möglich. Der Erstkontakt kann daher ausschließlich telefonisch unter Tel.: **03494-7207511** bzw. **0177-5469667** erfolgen.

Neue Wege e.V. – Wohnprojekt: Ambulant Betreutes Wohnen & Sozialer Trainingskurs
Telefonische Beratung und Terminvereinbarung ist unter: **0176-45975013** bzw. **0176-52181822** möglich.

Regionalverband der Gartenfreunde Bitterfeld-Wolfen und Umgebung e.V.
Beratungsgespräche sind **mittwochs** von **9 bis 12** und **14 bis 16:30 Uhr** mit vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: **03494-3847735** möglich.

RBSSV Bitterfeld-Wolfen e.V.
Der Reha Sportverein zieht um!!!
Neuer Standort ist die Comeniusstr. 2 in Wolfen-Nord. Informationen zu den Kursen geben Liane und Torsten Brucke unter Tel.: **03494-6695691** bzw. **0177 2412811**.

Sobald die Rahmenbedingungen es erlauben, werden weitere Angebote folgen. Eine entsprechende Information erfolgt über die Homepage des MGH www.mgh-bitterfeld-wolfen.de.

Expertensprechstunde Psychoonkologie – Vom Umgang mit der Angst – Die Zukunft zulassen

Am Mittwoch, den 24. März 2021, 14:00 Uhr, findet die Online-Expertensprechstunde „Vom Umgang mit der Angst – Die Zukunft zulassen“ mit Elisabeth Ritter, Psychologin der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG) statt. Zu diesem Angebot sind Krebsbetroffene und Angehörige herzlich eingeladen.
Krebs macht Angst. Das ist völlig normal. Wird die Angst aber so stark, dass sie selbst zu einer großen Belastung wird, kann psychologische Unterstützung von außen helfen. Krebsbetroffene werden eingeladen, sich mit dem Thema auseinander zu setzen: Was ist eigentlich Angst? Wie äußern sich Ängste? Wie kann man mit ihnen umgehen? Den Betroffenen sollen konkrete Strategien im Umgang mit der Angst an die Hand gegeben werden, um mit mehr Zuversicht und Vertrauen den (Therapie-) Alltag zu meistern.
Die Expertensprechstunden werden online, via Zoom, stattfinden.
Anmeldungen sind ab sofort unter der Telefonnummer 0345 478 8110 bzw. über info@sakg.de möglich. Die Expertensprechstunde ist kostenfrei.

Expertensprechstunde Psychoonkologie –
Vom Umgang mit der Angst –
Die Zukunft zulassen
24. März 2021 (Mittwoch), 14:00 Uhr
Virtuelle Plattform: Zoom-Meeting
Informationen und Anmeldungen:
Tel.: 0345 478 8110; info@sakg.de

Hintergrund:
In den psychoonkologischen Beratungen der Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft kommen bestimmte Themen häufig vor. Das Beraterteam möchte Betroffene und Angehörige daher zu psychoonkologischen Expertensprechstunden einladen, in denen Themen wie Schlaf, Angst und Kommunikation mit Angehörigen bearbeitet werden. Es sollen Informationen und Anregungen weitergegeben werden, die hilfreich sein können, um für die Therapie und Krankheitsbewältigung genügend Kraft zu haben. Natürlich soll auch genug Zeit für den Austausch untereinander sein.

Welt-Down-Syndrom-Tag
Mit bunten Socken ein symbolisches Zeichen setzen

Am Internationalen Tag für Menschen mit Down-Syndrom, dem 21. März 2021, möchten wir die Menschen, die mit dieser genetischen Besonderheit leben, in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Menschen mit Down-Syndrom haben anstatt der üblichen 46 Chromosomen ein zusätzliches, ein 47. Chromosom. Das Chromosom 21 ist bei ihnen dreifach vorhanden, deswegen sprechen wir von „Trisomie 21“. Aus diesem Grund fällt der Welt-Down-Syndrom-Tag ganz bewusst auf den 21. März.
Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stellt Menschen mit Beeinträchtigung sowie Menschen mit Down-Syndrom auch heute noch häufig vor große Herausforderungen. Ob es um grundlegende Fragen wie die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums oder konkrete Maßnahmen, zum Beispiel die Bereitstellungen von Informationen und Dokumenten in „Leichter Sprache“, geht: häufig werden die Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigung übersehen.
Weltweit finden unter dem Aufruf „Bunte Socken“ viele Aktionen statt, die das öffentliche Bewusstsein für Menschen mit Down-Syndrom steigern sollen. Da Chromosomen unter dem Mikroskop ähnlich aussehen wie bunte Socken, entstand die Idee, am Welt-Down-

Fortsetzung auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

Syndrom-Tag verschiedene bunte Socken zu tragen. Die „Örtlichen Teilhabemanager*innen“ der Kommunen Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt), Zörbig, Sandersdorf-Brehna, Muldestausee und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld rufen zur Beteiligung an einer Foto- und Mal-Aktion auf.
Alle können bei dem „Bunte Socken - Aufruf“ dabei sein und ein Zeichen setzen. Wie das geht? Einfach fröhliche Bilder von bunten Socken malen, basteln, oder zwei unterschiedliche Socken anziehen, Foto machen und an folgende E-Mail Adresse senden:
E-Mail: **kontakt@gemeinsam-teilhaben.de** oder an **jana.gleissner@anhalt-bitterfeld.de**
Die Einsendungen werden auf der Webseite des Regionalen Netzwerkes Inklusion des Landkreises Anhalt-Bitterfeld „Gemeinsam Teilhaben“ und auf den Facebook-Seiten der Gemeinden des Landkreises veröffentlicht.

SACHSEN-ANHALT
EUROPÄISCHE UNION ESF Europäischer Sozialfonds

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem europäischen Sozialfonds finanziert.

LESERBRIEFE

Evangelische Grundschule Wolfen nimmt Lied auf

Gemeinsam Singen gegen Einsamkeit und Traurigkeit

Was kann man gegen Traurigkeit, Einsamkeit und Überforderung tun? Man sollte singen und tanzen am besten gemeinsam. Genau das dachten sich die Pädagoginnen der Evangelischen Grundschule Wolfen, nachdem sie mehrere Wochen viele ihrer Schützlinge gar nicht zu Gesicht bekommen hatten. Aus dem gemeinsamen Musizieren der Kollegen miteinander entstand die Idee, für die Kinder ein Lied aufzuzeichnen. Unter Corona-Bedingungen hieß das, alle einzelnen Elemente getrennt voneinander aufzuzeichnen und dann zu einem Lied zu vereinen. Entstanden ist ein Lied für die Kinder der Evangelischen Grundschule zum Mitsingen und Mitmachen.

Foto und Text: Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen

„Nun sind wir uns bewusst, dass es noch viel mehr Menschen gibt, welche einsam sind, überfordert mit der Situation und vielleicht traurig, wütend, gestresst“ sagt Antje Penk, Schulleiterin der Grundschule und betont freudig: „all jenen möchte die Schule auf diesem Wege mit diesem Lied ebenso einen Sonnenstrahl schicken.“
Den Film finden Sie auf dem Youtube-Kanal des Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen unter folgendem Link:
https://youtu.be/Qi1134Lh3Z4
Weitere Informationen zur Grundschule können sich Interessierte auf **www.diakonie-wolfen.de/grundschule** holen.

**Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.**

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

15. Jahrgang **Freitag, 05.03.2021** **Ausgabe 04**

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 71 – Anhalt zur Bundestagswahl am 26.09.2021
* Bildung des Kreiswahlausschusses
* Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
* 3. Sitzung der Regionalversammlung am 12.03.2021

Bekanntmachung des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
* Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates am 18.03.2021

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland
* Verbandsversammlung am 10.03.2021

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche
* Verbandsversammlung am 29.03.2021

Hinweis zu den Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 19.02.2021 wurde die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bekanntgemacht. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass zukünftig Öffentliche Bekanntmachungen z. B. von Satzungen, Benutzungs- und Entgeltordnungen, Richtlinien des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der Tagesordnungen des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner beschließenden und beratenden Ausschüsse nur noch im Internet, zu erreichen über die Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/bekanntmachungen

unter Angabe des Bereitstellungstages, erfolgen.

Werden Satzungen im Internet veröffentlicht, wird unverzüglich im nächsten Amtsblatt auf die erfolgte Bekanntmachung unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Alle übrigen Bekanntmachungen werden nach wie vor im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erscheinen.

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses am 01.02.2021

Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
Musik-Galerie an der Goitzsche, Bitterfeld - Los 08 MG: Gerüstbau
Vorlage: BV/0269/2021
Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Eisenberger Gerüstbau GmbH, 07607 Eisenberg zu einer Nettoangebotssumme in Höhe von 33.415,67 EUR zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer wird erteilt.
Beschluss: VGA 07-2021

Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
Musik-Galerie an der Goitzsche, Bitterfeld - Los 04 MG: Fenster
Aufhebung
Vorlage: BV/0267/2021
Die Zustimmung zur Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A wird erteilt, da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht.
Beschluss: VGA 08-2021

Zuschlagserteilung Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Schaffung einer Dauerausstellungsfläche – Los 300-007: Innenausbau, Trockenbau
Vorlage: BV/0273/2021
Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma H & B Bau GmbH, 06317 Seegebiet Mansfelder Land zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 208.572,18 EUR wird erteilt.
Beschluss: VGA 09-2021

Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 71 – Anhalt zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Bildung des Kreiswahlausschusses im Wahlkreis 71 – Anhalt

Az. 15 72 01-2021

Der Bundespräsident hat Sonntag, den 26. September 2021 als Termin für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages bestimmt.

In Vorbereitung der Bundestagswahl besteht die Notwendigkeit zur Bildung eines Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 71 – Anhalt.

Der Wahlkreis 71 – Anhalt umfasst folgendes Gebiet:

- das Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- vom Salzlandkreis
  - die Städte Bernburg (Saale), Hecklingen, Könnern, Nienburg (Saale), Staßfurt
  - die Verbandsgemeinde Egelner Mulde
    - mit den Gemeinden Börde-Hakel, Bördeaue, Borne, Egeln, Wolmirsleben
  - die Verbandsgemeinde Saale-Wipper
    - mit den Gemeinden Alsleben (Saale), Giersleben, Güsten, Ilberstedt, Plötzkau

Der für den Wahlkreis 71 – Anhalt zu bildende Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem sowie sechs von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzern sowie deren Stellvertretern (§ 9 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Die Tätigkeit der Beisitzer und der stellvertretenden Beisitzer im Kreiswahlausschuss stellt eine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 11 Bundeswahlgesetz (BWG) dar.

Gemäß § 4 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich die im Wahlkreis 71 - Anhalt vertretenen Parteien auf, bis zum 31. März 2021 Vorschläge zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern für die Bildung des Kreiswahlausschusses bei mir (Dienststelle des Kreiswahlleiters) einzureichen. Bei der Auswahl der Beisitzer der Wahlausschüsse sollen in der Regel die Parteien in der Reihenfolge der bei der letzten Bundestagswahl im Wahlkreis 71 – Anhalt errungenen Zahlen der Zweitstimmen angemessen berücksichtigt und die von den Parteien rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten berufen werden.

Die vorgeschlagenen Personen sollten möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters, also in der Stadt Köthen (Anhalt), wohnen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 BWO).

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Beisitzern des Kreiswahlausschusses berufen werden (§ 9 Abs. 3 BWG). Die Beisitzer oder ihre Stellvertreter dürfen in keinem weiteren Wahlorgan als dem Kreiswahlausschuss Mitglied sein.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in seinen Sitzungen über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 71 – Anhalt (30. Juli 2021, 14.00 Uhr) und die Feststellung des endgültigen Ergebnisses im Wahlkreis 71 – Anhalt (29. September 2021, 17.00 Uhr). Die öffentlichen Sitzungen des Kreiswahlausschusses finden in der Dienststelle des Kreiswahlleiters statt.

Anschrift der Dienststelle des Kreiswahlleiters:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Erreichbarkeit des Kreiswahlleiters und stellv. Kreiswahlleiters:

Telefon: (03496) 60 15 00 oder 60 15 30
Telefax: (03496) 60 15 02
E-Mail: wahlen@anhalt-bitterfeld.de

Köthen (Anhalt), 15. Februar 2021

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen:

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich hiermit auf,

Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

möglichst frühzeitig einzureichen.

Die Wahlvorschläge für den Wahlkreis 71 – Anhalt müssen bis spätestens

Montag, den 19.07.2021, 18.00 Uhr

schriftlich beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises 71 – Anhalt unter der Anschrift:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Kreiswahlleiter
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

oder im Zimmer 280 eingereicht werden (§ 19 des Bundeswahlgesetzes; BWG).

Der Wahlkreis 71 – Anhalt umfasst folgendes Gebiet:

- das Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- vom Salzlandkreis
  - die Städte Bernburg (Saale), Hecklingen, Könnern, Nienburg (Saale), Staßfurt
  - die Verbandsgemeinde Egelner Mulde
    - mit den Gemeinden Börde-Hakel, Bördeaue, Borne, Egeln, Wolmirsleben
  - die Verbandsgemeinde Saale-Wipper
    - mit den Gemeinden Alsleben (Saale), Giersleben, Güsten, Ilberstedt, Plötzkau.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 71 – Anhalt gebe ich folgende Hinweise:

1. Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so rechtzeitig vor Ablauf des o. g. Termins eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Frist behoben werden können. Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Ein verspätet eingegangener Wahlvorschlag ist daher unheilbar ungültig und muss vom Kreiswahlausschuss zurückgewiesen werden (§ 25 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1, § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BWG).

Zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen sind sowohl Parteien als auch einzelne Wahlberechtigte befugt (§ 18 Abs. 1 i.V.m. § 20 BWG).

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 BWG).

Der **Kreiswahlvorschlag** soll nach dem Muster der **Anlage 13 BWO** eingereicht werden.

Er muss enthalten (§ 34 Abs. 1 BWO):

a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort (§ 20 Abs. 4 BWG).

Dem Kreiswahlvorschlag sind gem. § 34 Abs. 5 BWO in jedem Fall folgende Anlagen beizufügen:

a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 15 BWO**, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis die **Zustimmung** zur Benennung als Bewerber gegeben hat.

b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der **Anlage 16 BWO**, dass der vorgeschlagene Bewerber **wählbar** ist.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als Erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als Zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 BWG i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 3 BWO). Soweit das Bundeswahlgesetz nichts anderes bestimmt, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG).

1.2 Zusätzliche Bestimmungen für Parteien

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG).

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist (§ 21 Abs. 1 S. 1 BWG).

Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt des Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei.

Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter.

Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei (§ 6 Parteiengesetz -ParteiG -) allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung (§ 21 Abs. 1 BWG).

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Eine Ausfertigung der **Niederschrift** über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Abstimmung nach dem Muster der **Anlage 17 BWO** ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von diesem bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der **Anlage 18 BWO an Eides statt zu versichern**, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen (§ 21 Abs. 6 BWG, § 34 Abs. 5 Nr. 3a BWO).

Außerdem ist dem Kreiswahlvorschlag eine **Versicherung an Eides statt** des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der **Anlage 15 BWO** beizufügen, in der der Bewerber versichert, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (§ 34 Abs. 5 Nr. 3b BWO).

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind **von drei Mitgliedern** des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, persönlich und handschriftlich **zu unterzeichnen**. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, entsprechend unterzeichnete Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 20 Abs. 2 Satz 1 BWG, § 34 Abs. 2 BWO).

1.3 Bestimmungen für nicht im Bundestag oder einem Landtag vertretene Parteien

Kreiswahlvorschläge von **Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren (§ 18 Abs. 2 BWG)**, müssen außerdem – zu den in 1.1 und 1.2 genannten Voraussetzungen – von mindestens **200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich** und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 BWG).

Parteien nach § 18 Abs. 2 BWG können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am Montag, den 21.06.2021, 18.00 Uhr** (97. Tag vor der Wahl) dem Bundeswahlleiter **ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben** und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die **schriftliche Satzung** und das **schriftliche Programm** der Partei sowie **der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes** sind der Anzeige beizufügen (§ 18 Abs. 2 BWG).

Die Anzeigefrist ist eine Ausschlussfrist. Eine nach dem **21.06.2021** eingereichte Anzeige ist unheilbar unwirksam (§ 25 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 1 BWG). Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Anzeige gem. § 18 Abs. 2 BWG nicht durch die Übersendung der Unterlagen gem. § 6 Abs. 3 ParteiG ersetzt wird.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die **Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO** unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen (§ 34 Abs. 4 BWO):

a) Die Formblätter werden **auf Anforderung** vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. **Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Parteien haben die Aufstellung des Bewerbers in einer Versammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.** Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gem. § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien (Buchstabe A auf dem Formblatt) deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese anzugeben; bei anderen Kreiswahlvorschlägen (Buchstabe B auf dem Formblatt) ist deren Kennwort anzugeben. Für den Fall, dass die Parteieigenschaft einer Vereinigung durch den Bundeswahlausschuss nicht festgestellt wird, besteht die Möglichkeit für den Unterzeichner, durch seine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der v.g. Vereinigung als anderen Kreiswahlvorschlag zu unterstützen (Zusatz für A auf dem Formblatt).

b) Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

c) Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt (Anlage 14 BWO) oder gesondert (ebenfalls Anlage 14 BWO) eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er ins Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, aus der hervorgeht, dass er zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist.

d) Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

e) Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

1.4 Zusätzliche Bestimmungen für einzelne Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge)

Andere Kreiswahlvorschläge – also Kreiswahlvorschläge von einzelnen Wahlberechtigten – müssen ebenfalls, wie in Abschnitt 1.3 erläutert, von **mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG). Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BWG).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag (**Anlage 13 BWO**) selbst zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO). Abschnitt 1.3 Buchstaben c) und d) dieser Bekanntmachung gelten entsprechend (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 und 4 BWO).

Die **Vordrucke zur Einreichung der Kreiswahlvorschläge** können im

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Zimmer 280 und Zimmer 287
Tel.: 03496/60 15 30, 03496/60 15 38, 03496/60 15 32
Fax: 03496/60 15 02
E-Mail: wahlen@anhalt-bitterfeld.de

angefordert oder abgeholt werden. Die Vordrucke, mit Ausnahme der Vordrucke für Unterstützungsunterschriften, stehen **auch auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (www.anhalt-bitterfeld.de) unter „Politik & Verwaltung“ unter der Rubrik „Bundestagswahl 2021“ zum Download** bereit.

2. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Ein Kreiswahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG (Aufstellung von Parteibewerbern) braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterstützungsunterschriften nach § 20 Abs. 2 und Abs. 3 BWG bedarf es nicht (§ 24 Satz 1 und 2 BWG).

Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BWG) ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 24 S. 3 BWG).

3. Zulassung und Zurückweisung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge werden unverzüglich nach Eingang geprüft. Werden Mängel festgestellt, so benachrichtigt der Kreiswahlleiter sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Ein gültiger Wahlvorschlag liegt gem. § 25 Abs. 2 BWG nicht vor, wenn

a) die Form und Frist nach § 19 BWG nicht gewahrt ist,

b) die nach § 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 BWG erforderlichen gültigen Unterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner fehlen, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden,

c) bei einem Parteiwahlvorschlag die Parteibezeichnung fehlt, die nach § 18 Abs. 2 BWG erforderliche Feststellung der Parteieigenschaft abgelehnt ist oder die Nachweise des § 21 BWG (Aufstellung von Parteibewerbern) nicht erbracht sind,

d) der Bewerber mangelhaft bezeichnet ist, so dass seine Person nicht feststeht oder

e) die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

Nach der Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BWG) ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 25 Abs. 3 BWG).

Gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren kann die Vertrauensperson den Kreiswahlausschuss anrufen (§ 25 Abs. 4 BWG).

Über die **Zulassung der Kreiswahlvorschläge** entscheidet der Kreiswahlausschuss gem. § 26 Abs. 1 BWG **am Freitag, den 30.07.2021** (58. Tag vor der Wahl). Zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses, in der über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entschieden wird, werden die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge eingeladen (§ 36 Abs. 1 BWO). Außerdem werden Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlungen des Kreiswahlausschusses gem. § 5 Abs. 3 BWO öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 BWG hat der Kreiswahlausschuss Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

a) verspätet eingereicht worden sind oder

b) den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung aufgestellt sind, es sei denn, dass in den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes etwas anderes bestimmt ist.

Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei

Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss des Landes Sachsen-Anhalt eingelegt werden. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauensperson des Kreiswahlvorschlages, der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter.

Der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter können auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Kreiswahlvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben. In der Beschwerdeverhandlung sind die erschienenen Beteiligten zu hören. Die Entscheidung über die Beschwerde muss **spätestens am Donnerstag, den 05.08.2021** (52. Tag vor der Wahl) getroffen werden (§ 26 Abs. 2 BWG).

Der Kreiswahlleiter macht die zugelassenen Kreiswahlvorschläge **spätestens am Montag, den 09.08.2021** (48. Tag vor der Wahl) öffentlich bekannt (§ 26 Abs. 3 BWG, § 38 BWO).

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

Köthen (Anhalt), 15. Februar 2021

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 71 – Anhalt

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

3. Sitzung der Regionalversammlung am 12.03.2021

Die 3. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 12.03.2021, um 10.00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG und § 11 Abs. 2 LEntwG LSA zur Errichtung von 4 WEA in der Gemarkung Zschornewitz
- Jahresbericht 2020 der Geschäftsstelle
- Photovoltaik – Dachflächenpotenzial in der Planungsregion A-B-W – aktueller Arbeitsstand
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

gez. U. Schulze
Vorsitzender

Bekanntmachung des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates am 18.03.2021

Sitzung des Verwaltungsrates des Jobcenters – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) am 18.03.2021, 18:00 Uhr, in der Landkreisverwaltung, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), Kreistagssitzungssaal

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Verwaltungsratsvorsitzenden
TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 10.12.2020
TOP 4 Bericht des Vorstandes über wichtige Angelegenheiten des Jobcenters – KomBA–ABI (Rückschau 2020 und aktueller Stand 2021)
TOP 4.1 Informationen zur EGT-Auslastung 2020 sowie Stand EGT-Auslastung 2021
TOP 4.2 Überblick über die Verwaltungskosten Rückschau 2020 und Stand 2021
TOP 5 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 (Beschlussvorlage 01/2021)
TOP 6 Umsetzung des Kreistagsbeschluss Nr. 082-10/2020 vom 03.12.2020 (Beschlussvorlage 02/2021)
TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung zur Nutzung des Sessions-Programmes (Beschlussvorlage 03/2021)
TOP 8 Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates zu Angelegenheiten des Jobcenters – KomBA-ABI

gez.
V. Krüger
Verwaltungsratsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Verbandsversammlung am 10.03.2021

Am Mittwoch, den 10.03.2021, um 15:00 Uhr findet im Konferenzraum (2. Etage) im Rathaus Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen die nächste Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der frist- und formgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 09.12.2020
5. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 09.12.2020
6. Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 09.12.2020
7. Behandlung der öffentlichen Vorlagen

7.1 Feststellung Jahresabschluss 2019 und Entlastung Verbandsgeschäftsführer (Vorlage 02/2021)

8. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil:

10. Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 09.12.2020
11. Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 09.12.2020
12. Behandlung der nichtöffentlichen Vorlagen

12.1 Vorschlag eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 an das Rechnungsprüfungsamt (Vorlage 03/2021)

12.2 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 04/2021)

13. Informationen des Verbandsgeschäftsführers
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung
15. Schließung der Sitzung

gez. U. Bruchmüller
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am

Montag, dem 29. März 2021 um 14.00 Uhr

in der Begegnungsstätte in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

I/1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
I/2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
I/3. Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.10.2020
I/4. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
I/5. Lesung Haushalt 2021
I/6. Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan gemäß §§ 100 ff. KVG LSA (Beschlussvorlage 01/2021)
I/7. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
I/8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

II/1. Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.10.2020
II/2. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
II/3. Vergabe Abrechnungssystem Parkplatz Pegelturm (Beschlussvorlage 02/2021)
II/4. Anfragen und Anregungen
II/5. Schließung der Sitzung

Muldestausee, 19.02.2021

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung